

II-2788 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1969 No. 1394/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Skritek, *Stuzer*,
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,
betreffend das Vorgehen des Bundesministeriums für Justiz
in bezug auf den mit der schriftlichen Anfrage vom
28. November 1968, 1003/J, mitgeteilten Sachverhalt
(Verdacht, daß Organe der Unterrichtsverwaltung den
Hochschulassistenten Dr. Norbert Burger durch Mißbrauch
ihrer Amtsgewalt begünstigt haben)

In der Fragestunde des Nationalrates vom 9. 7. 1969 haben Sie,
Herr Bundesminister, in bezug auf den mit der oben bezeichneten
schriftlichen Anfrage bekanntgegebenen Sachverhalt mitgeteilt,
die Staatsanwaltschaft Wien habe am 22. Mai 1969 nach Prüfung
aller Unterlagen berichtet, daß sie die Anzeige gemäß § 90
der Strafprozeßordnung zurückzulegen beabsichtige, weil keine
hinreichenden Verdachtsgründe vorliegen, daß sich Organe der
Unterrichtsverwaltung durch Begünstigung des Hochschulassistenten
Dr. Burger des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig
gemacht haben. Das Bundesministerium für Justiz prüfe derzeit
noch die Berichte der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsan-
waltschaft. Auf eine Zusatzfrage haben Sie, Herr Bundesminister,
sich bereit erklärt, dem Erstanfragesteller einen Bericht zu
geben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen sohin die

A n f r a g e :

- 2 -

- 1) Welchen vollständigen Wortlaut haben die Berichte der Staatsanwaltschaft Wien sowie der Oberstaatsanwaltschaft Wien?
- 2) Welche Unterlagen hat die Staatsanwaltschaft Wien geprüft?
- 3) Welchen Wortlaut haben die vom Bundesministerium für Justiz eingeholten Stellungnahmen des Bundesministeriums für Unterricht sowie des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst?
- 4) Welchen Wortlaut haben die Ersuchschreiben des Bundesministeriums für Justiz, mit denen diese Stellungnahmen erbeten wurden?
- 5) (Im Falle, daß die Prüfung der Berichte der Staatsanwaltschaft Wien sowie der Oberstaatsanwaltschaft Wien zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossen sein sollte:) Wann wird das Bundesministerium für Justiz die Prüfung abschließen?
- 6) (Im Falle, daß die Prüfung der erwähnten Berichte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits abgeschlossen sein sollte:) Welchen Wortlaut hat der an die Unterbehörden hinausgegebene Erlaß des Bundesministeriums für Justiz sowie welchen Wortlaut hat der auf die Prüfung Bezug habende Amtsvortrag?